

**Informationen Oberstufe Zurzach  
Schuljahr 2024/25**

[www.schule-zurzach.ch](http://www.schule-zurzach.ch)

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte  
Liebe Schülerinnen und Schüler

Diese Broschüre beinhaltet wichtige Informationen rund um unsere Oberstufe.

Die Oberstufe Zurzach ist Teil der Schule Zurzach am Bezirkshauptort Bad Zurzach. Seit dem Schuljahr 2021/22 ist Bad Zurzach auch der Bezirksschulstandort der Schülerinnen und Schüler aus Klingnau und Koblenz.

Der Schul-Campus schliesst das Neubergschulhaus, das Oberstufenzentrum, sowie Turnhallen, die Musikschule und die Fleckenbibliothek ein.

Die Oberstufe Zurzach ist eine **integrative Schule**. Sie umfasst die 7., 8. und 9. Klasse der Volksschule mit den Stufen **Real-**, **Sekundar-** und **Bezirksschule**. Der Austausch unter den Stufen ist aktiv. Übertritte sind auf Empfehlung möglich.

Dank unseren drei Stufen an einem Ort können wir, neben den geforderten Wahlpflichtfächern, ein attraktives Angebot von lokalen Freifächern anbieten. Ob musisch, naturwissenschaftlich, handwerklich oder sprachlich, es gibt für die Jugendlichen viele Möglichkeiten ihre Talente und Fähigkeiten zu entdecken. Die Wahlfachbroschüre für das kommende Schuljahr wird jeweils im Winter an die Schülerinnen und Schüler verteilt.

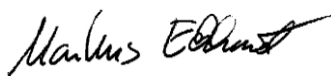
In der **Forschungsstation Zurzibiet** können die Schülerinnen und Schüler zusätzlich eigene Projekte unter fachkundiger Leitung entwickeln.

Seit August 2022 bietet die Oberstufe Zurzach, für eine Unterstützung des Selbstorganisierten Lernens (SOL), eine begleitete Förderung im Schulhaus Neuberg als speziellen Lernort an. Mit dem **MOXIE**, auf Deutsch "Mut, Courage, Tatkraft", steht ein von Pädagoginnen geschaffener und betreuter Ort des Lernens den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung.

Bitte nehmen Sie bei Fragen und Anliegen Kontakt mit uns auf. In einem ersten Schritt wenden Sie sich immer an die entsprechende Lehrperson, danach an die Klassenlehrperson. Für weiterführende Fragen und Anliegen steht Ihnen die Schulleitung gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**SCHULE ZURZACH**  
**Oberstufe**



Markus Eckhardt  
Schulleiter

Bad Zurzach, im August 2024

<b>Adressen und wichtige Telefonnummern</b> .....	Seite	3
<b>Ferienplan und unterrichtsfreie Tage</b> .....	Seite	4
<b>Jahresterminplan</b> .....	Seite	5
<b>Schulorganisation</b> .....	Seite	6
Klassen und Klassenlehrpersonen, Schulische Heilpädagogin, .....	Seite	6
Pädagoginnen Moxie .....	Seite	6
Freifächer lokal, Musikschule, freiwilliger Schulsport, KLAPP, Unterrichts- ....	Seite	7
ausfälle und Stundenplanänderungen, Unterrichtsbesuche, Elterngespräche	Seite	7
Fleckenbibliothek, Mittagsstrukturen/Mittagstisch, Transportkosten-.....	Seite	8
Entschädigung (SBB-Coupon), zahnärztliche Kontrolluntersuchung .....	Seite	8
Ärztliche Austrittsuntersuchung .....	Seite	9
<b>Schul- und Hausordnung</b> .....	Seite	10
Grundhaltung, Schulweg, Umgang, Kleidung .....	Seite	10
Elektronische Geräte, Schulareal .....	Seite	11
Schulhäuser, Turnhallen und Sportplatz .....	Seite	12
Pausenordnung, Urlaub und Absenzen .....	Seite	13
Dokumente und Schulmaterial .....	Seite	14
Versicherung und Haftung .....	Seite	15
<b>Promotionen</b> .....	Seite	16
Promotion / Typenwechsel, Übertritt/ Aufnahmeprüfungen Mittelschulen .....	Seite	16
Indikatoren zu den 12 Aspekten der Selbstkompetenz .....	Seite	17
Indikatoren zu den 12 Aspekten der Sozialkompetenz, Zwischenbericht .....	Seite	18
Jahreszeugnis, Kern- und Erweiterungsfächer .....	Seite	19
<b>Schulsozialarbeit</b> .....	Seite	20
Angebot, Schulsozialarbeitende .....	Seite	20
Weitere wichtige Telefonnummern .....	Seite	21
<b>Leitbild</b> .....	Seite	22

## Adressen und wichtige Telefonnummern

### Schulleitung

**Markus Eckhardt, Schulleiter**

*Bürosprechzeiten*

Mo, Di, Mi, Do: 08:30 bis 12:00 Uhr  
Telefon: 056 249 06 36  
E-Mail: markus.eckhardt@schulen-aargau.ch

### Schulverwaltung

**Susanne Suter, Sachbearbeiterin**

*Öffnungszeiten*

Mo – Fr: 08:00 bis 11:00 Uhr und Mo, Di, Do: 14.00 bis 16.00 Uhr  
Telefon: 056 249 27 49  
E-Mail: susanne.suter@schulen-aargau.ch

### Kontakt und Termine

Bei Abwesenheit der Schulleitung bitten wir Sie, mit der Schulverwaltung Kontakt aufzunehmen. Ihr Anliegen wird durch die Schulverwaltung entgegengenommen und weitergeleitet. Die Schulleitung wird Sie schnellstmöglich kontaktieren. Für persönliche Gespräche bitten wir Sie um eine vorgängige Terminvereinbarung.

**Abwesenheiten** Ihres Kindes melden Sie bitte vor Unterrichtsbeginn per Klapp der Klassenlehrperson.

### Schulhäuser

Schulhaus Neuberg: 056 249 48 19  
Neubergstrasse 5, 5330 Bad Zurzach

Oberstufenzentrum: 056 249 20 87  
Neubergstrasse 8, 5330 Bad Zurzach

### Schulsozialarbeit siehe auch Seiten 20 und 21

**Helen Süpfle, Teamleitung SSA**

*Büro:* Schulhaus Neuberg / Zimmer 018 (Parterre)  
*Anwesenheit:* Di, Mi, Do  
*Telefon:* 079 906 82 67  
*E-Mail:* helen.suepfle@schulen-aargau.ch

# Ferienplan und unterrichtsfreie Tage

## Ferienplan

<b>2024/25</b>	<b>Schuljahresbeginn</b>	<b>Mo</b>	<b>12.08.2024</b>		
	Herbstferien	Mo	30.09.2024	– Fr	11.10.2024
	Weihnachtsferien	Mo	23.12.2024	– Fr	03.01.2025
	Sportferien	Mo	03.02.2025	– Fr	14.02.2025
	Frühlingsferien	Mo	07.04.2025	– Mo	21.04.2025
	Sommerferien	Mo	07.07.2025	– Fr	08.08.2025
<b>2025/26</b>	<b>Schuljahresbeginn</b>	<b>Mo</b>	<b>11.08.2025</b>		
	Herbstferien	Mo	29.09.2025	– Fr	10.10.2025
	Weihnachtsferien	Mo	22.12.2025	– Fr	02.01.2026
	Sportferien	Mo	02.02.2026	– Fr	13.02.2026
	Frühlingsferien	Mo	06.04.2026	– Fr	17.04.2026
	Sommerferien	Mo	06.07.2026	– Fr	07.08.2026

**Dieser Ferienplan ersetzt alle bisherigen Ferienpläne.**

An sämtlichen Schulen im Kanton schulfrei und den Sonntagen gleichgestellt sind Neujahr, Berchtoldstag, Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, Nachmittag des 1. Mai, 1. August (Bundesfeiertag), Weihnachten und Stephanstag.

Der Bezirk Zurzach hat zusätzliche, gesetzlich geregelte Feiertage, die den Sonntagen gleichgestellt und somit schulfrei sind. Es sind dies: Fronleichnam und Allerheiligen.

## Weitere unterrichtsfreie Tage im Schuljahr 2024/25

Verenatag (Feiertag Gemeinde Zurzach)	So	01.09.2024	
Kompensation Verenatag	Do	31.10.2024	
Tag der Arbeit	Do	01.05.2025	Nachmittag
Auffahrtsbrücke	Fr	30.05.2025	
Fronleichnamsbrücke	Fr	20.06.2025	

# Jahresterminplan



Wochentag	Datum	Zeit	Anlass	Stufe
Montag	12.08.2024	1. OS 07.45 Uhr / übrige Klassen nach Stundenplan	Schuljahresbeginn	Alle
Donnerstag	22.08.2024	19.00 Uhr	Elternabend	1. OS
Donnerstag	26.09.2024	19.00 Uhr	ask! Eltern-Schülerabend	2. SeReal
<b>30.09.2024 – 11.10.2024</b>			<b>Herbstferien</b>	
Mo - Fr	14. – 18.10.2024		Projektwoche	Alle
Dienstag	22.10.2024		ask! Eltern-Schülerabend	2. Bez
Dienstag	22.10.2024		HPV/HBV-Impftermin	1. + 2. OS
Mo/Di	28./29.10.2024		Elternbesuchstage	Alle
Donnerstag	31.10.2024	schulfrei	Kompensation Verenatag	Alle
Freitag	01.11.2024	schulfrei	Allerheiligen	Alle
Donnerstag	14.11.2024		Nationaler Zukunftstag	1. OS
Mo – Fr	25. - 29.11.2024		Berufswahlwoche	2. SeReal
Montag	16.12.2024		ask! «Lehre oder Mittelschule»	2. Bez
Freitag	20.12.2024		Offene Klassenzimmer	Alle
<b>23.12.2024 - 03.01.2025</b>			<b>Weihnachtsferien</b>	
Samstag	11.01.2025	09.30 Uhr – ca. 12.00 Uhr	Infomorgen	6. Kl. Primar
<b>03.02.2025– 14.02.2025</b>			<b>Sportferien</b>	
So – Fr	09.–14.02.2025		Schneesportlager Davos	2. & 3. OS
Mo-Mi	03.-05.03.2025		Berufswahltag	2. Sek
Mo-Mi	17.-19.03.2025		Berufswahltag	2. Real
Donnerstag	20.03.2025		Känguru-Wettbewerb	Alle
Donnerstag	03.04.2025	ab 22.00 Uhr	Powernight	3. OS
Freitag	04.04.2025		Heimattag	1. + 2. OS
Freitag	04.04.2025		Schulfrei	3. OS
<b>07.04.2025 – 21.04.2025</b>			<b>Frühlingsferien</b>	
Dienstag	22.04.2025		HPV/HBV-Impftermin	1. + 2. OS
Donnerstag	01.05.2025	Nachmittag	Schulfrei (Tag der Arbeit)	Alle
Do/Di	08./13.05.2025		Elternsprechabend	Bez
Freitag	30.05.2025		Schulfrei (Auffahrtsbrücke)	Alle
Freitag	18.06.2025		Umwelttag	Alle
Freitag	20.06.2025		Schulfrei (Fronleichnambrücke)	Alle
Mo/Di/Mi	30.6.– 2.7.2025	Vormittag	Jahresschlussturnier	1./2./3. OS
Dienstag	01.07.2025	12.45 Uhr	Übergabenachmittag	6. Kl. Primar
Donnerstag	03.07.2025	18.00 Uhr	Abgabe Jahreszeugnisse Schulabschlussfeier	3. OS
<b>07.07.2025 – 08.08.2025</b>			<b>Sommerferien</b>	

## Klassen und Klassenlehrpersonen, Schulische Heilpädagogin, Pädagoginnen „MOXIE“ - Schuljahr 2024/25

### **Realschulklassen, Schulhaus Neuberg**

- 1. Real Christoph Schmid
- 2. Real Onur Yilmaz
- 3. Real Susanne Schmid

### **Sekundarschulklassen, Schulhaus Neuberg**

- 1. Sek a Anika Büchele
- 1. Sek b Tobias Mayer
- 2. Sek a Dirk Wagner
- 2. Sek b Gabi Schmidt
- 3. Sek Andy Fischer

### **Bezirksschulklassen, Oberstufenzentrum**

- 1. Bez a Sebastian Vogel
- 1. Bez b Aysenur Adakli
- 2. Bez a Annemarie Ebert
- 3. Bez a Nicole Müri
- 3. Bez c Melanie Dahnke

### **Bezirksschulklassen, Schulhaus Neuberg**

- 2. Bez b Stephanie Meier
- 2. Bez c Verena Brauchli
- 3. Bez b Pascal Weber

### **Schulische Heilpädagogin, Schulhaus Neuberg und Oberstufenzentrum**

Cornelia Zweiacker

### **MOXIE, Schulhaus Neuberg**

Sandra Eckhardt  
vakant

## Freifächer lokal

Das Angebot an Freifächern lokal wird jedes Jahr neu ausgeschrieben. Die Anmeldungen gelten jeweils für ein ganzes Schuljahr und sind verbindlich. Dispensgesuche müssen schriftlich erfolgen, eine Begründung enthalten und an die Schulleitung gerichtet sein. Dispensationen werden nur in gut begründeten Fällen und nach Absprache mit den Lehrpersonen bewilligt.

## Musikschule Zurzach

Der Kanton bietet Oberstufenschülerinnen und -schülern die Möglichkeit, Instrumentalunterricht im Umfang von 1/3 Lektion pro Woche (= 15 Minuten) unentgeltlich zu besuchen. Die Anmeldung erfolgt direkt bei der Musikschule. Anmeldeformulare sind auf der Website der Musikschule Zurzach zu beziehen ([www.ms-zurzach.ch](http://www.ms-zurzach.ch)).

## Freiwilliger Schulsport

Die Oberstufe bietet semesterweise Schulsportkurse an. Die Anmeldungen erfolgen jeweils auf Anfang Semester. Die Anmeldungen sind verbindlich für das ganze Schulhalbjahr. Die Ausschreibung und Anmeldeformulare sind auch auf unserer Homepage zu finden ([www.oberstufe-zurzach.ch](http://www.oberstufe-zurzach.ch)).

Verantwortlich für den freiwilligen Schulsport ist Herr Jörg Wiederkehr:

[joerg.wiederkehr@schulen-aargau.ch](mailto:joerg.wiederkehr@schulen-aargau.ch)

## KLAPP

Klapp ist eine App, um die Kommunikation von der Schule, der Schulleitung, den Lehrpersonen und den Eltern zu vereinfachen. Mit dem Schuleintritt erhalten die Eltern einen Nutzungs-Code.

Die Oberstufe Zurzach nutzt ausschliesslich diesen Kommunikationskanal, weshalb die Nutzung von KLAPP für die Eltern obligatorisch ist.

## Unterrichtsausfälle und Stundenplanänderungen

Unterrichtsausfälle und Stundenplanänderungen werden Ihnen und den Schülerinnen und Schülern, wenn möglich, vorgängig via Klapp mitgeteilt.

Wir bemühen uns im Falle von Abwesenheiten von Lehrpersonen oder schulorganisatorisch bedingten Ausfällen um eine schülergerechte Lösung.

## Unterrichtsbesuche

Am Montag, 28. und Dienstag, 29. Oktober 2024 finden an allen Stufen die Besuchstage statt, zu welchen Sie herzlich eingeladen sind.

Sie sind aber auch ausserhalb dieser Besuchstage jederzeit zu einem Schulbesuch willkommen. Bitte kontaktieren Sie dazu vorab die Lehrperson.

## Elterngespräche

Es ist uns als Schule ein grosses Anliegen, den gegenseitigen Kontakt mit Ihnen als Eltern/Erziehungsberechtigte zu pflegen. Wir bieten Ihnen verschiedene Möglichkeiten an, mit uns in Kontakt zu treten (Informationsveranstaltungen, Elternanlässe, Einzelgespräche). Als Eltern/Erziehungsberechtigte haben Sie jederzeit die Möglichkeit, sich für ein Gespräch anzumelden.



## Die Benutzung der Fleckenbibliothek

Die Fleckenbibliothek steht allen Schülerinnen und Schülern der Oberstufe Zurzach während der Öffnungszeiten zur Verfügung (siehe [www.bibliothek-zurzach.ch](http://www.bibliothek-zurzach.ch)).

Kostenlos können Comics, Belletristik, Sachbücher, sowie Zeitschriften und Hörbücher ausgeliehen werden.

Die Fleckenbibliothek befindet sich im Erdgeschoss eines ehemaligen Messehauses an der Hauptstrasse 34 und liegt damit in Gehdistanz zur Schule.

## Mittagsstrukturen / Mittagstisch

Das Oberstufenzentrum ist über die Mittagszeit geöffnet und bietet den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, das Mittagessen in der Mensa einzunehmen. Es stehen genügend Tische und Stühle bereit.

Mitgebrachtes Essen kann in Mikrowellengeräten aufgewärmt werden. In der Mensa stehen für die Schülerinnen und Schüler Kühlschränke zur Verfügung. Sie werden am Freitagnachmittag vom Hauswartteam komplett geleert und gereinigt. Essensreste inkl. Behälter, die sich zu diesem Zeitpunkt noch in den Kühlschränken befinden, werden entsorgt. Geschirr und Besteck muss mitgebracht werden.

Es gibt auch ein kostenpflichtiges Mittagstisch-Angebot für Schülerinnen und Schüler ab der 1. Oberstufe. Detailinformationen zum Clubangebot (Menupläne und Preis) finden Sie unter [Tagesstern Zurzach - Schulergängende Kinderbetreuung](#).

## Transportkostenentschädigung (SBB-Coupon)

Die Gemeinden Klingnau, Koblenz, Mellikon, Siglistorf und Zurzach erleichtern den Schülerinnen und Schülern den Schulbesuch am Standort Bad Zurzach durch die Übernahme der notwendigen Transportkosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Es werden Transportkosten für eine Schulweglänge ab 5 km vom Wohnort zum Schulstandort Bad Zurzach übernommen.

Vor Schuljahresbeginn erhalten die berechtigten Schülerinnen und Schüler ein Schreiben mit der persönlichen Coupon-ID, welche beim Kauf des Jahresabonnements eingelöst werden kann. Mit dem SBB-Coupon wird der bisherige RailCheck abgelöst. Der Coupon kann beim Kauf des Jahresabonnements via SBB-Mobile-App, SBB-Website oder in einem Reisezentrum der SBB eingelöst werden. Die Kosten werden von der SBB direkt der Gemeinde Zurzach verrechnet.

Beim erstmaligen Kauf eines Jahresabonnements empfiehlt es sich, direkt in einem Reisezentrum der SBB vorzusprechen. Bitte beachten Sie, dass ein amtlicher Ausweis vorgelegt und ein aktuelles Passbild mitgebracht werden muss.

Bei einem Wohnortwechsel oder beim Austritt aus der Oberstufe während des Schuljahres wird das Jahresabonnement durch die Schulverwaltung gekündigt.

## Zahnärztliche Kontrolluntersuchung; Gutscheine Oberstufe

Die Schülerinnen und Schüler erhalten beim Schuleintritt in die Primarschule ein Gutscheinheft für zahnärztliche Kontrolluntersuchungen. Mit den Gutscheinen im Heft werden einmal pro Schuljahr die Kosten einer zahnärztlichen Kontrolluntersuchung von Ihrer Wohngemeinde übernommen. Bitte beachten Sie, dass allfällige weitere Behandlungskosten privat finanziert werden müssen.

Der Kanton Aargau sieht vor, dass die Kontrolluntersuchungen von einem aargauischen Zahnarzt vorgenommen werden.

Bei ausserkantonalen und ausländischen Zahnärzten übernehmen die Wohngemeinden im Maximum den aargauischen Betrag von aktuell CHF 48.80.

## Ärztliche Austrittsuntersuchung

Die Gesundheitsvorsorge ist ein wichtiges Anliegen der Volksschule. Darum findet im Kanton Aargau in der 3. Oberstufe eine ärztliche Vorsorgeuntersuchung statt. Diese beinhaltet, neben der körperlichen Untersuchung, ein Beratungsgespräch, in dem individuelle Fragen zu Gesundheit und Prävention besprochen werden können. Die ärztliche Vorsorgeuntersuchung ist für alle Jugendlichen der 3. Oberstufe **obligatorisch**. Die Kosten für die Austrittsuntersuchung werden von der Wohngemeinde der bzw. des Jugendlichen übernommen. Weitere Informationen und die Unterlagen werden den Eltern/Erziehungsberechtigten jeweils im August verschickt.

Bitte vereinbaren Sie bis **Ende des Kalenderjahrs** einen individuellen Untersuchungstermin bei Ihrer Kinder- oder Hausarztpraxis. Auf Wunsch kann die Untersuchung auch durch die Schulärztin durchgeführt werden.

Wenn der Schule bis zum 31. Januar 2025 **kein Nachweis** über die erfolgte Austrittsuntersuchung vorliegt, wird die bzw. der Jugendliche von der Schulärztin untersucht.

## Grundhaltung

In unserer Schule begegnen sich verschiedene Nationen, Kulturen und Religionen. Wir wollen einander achten und voneinander lernen. Alle, die sich hier aufhalten, haben das Recht, respektiert zu werden.

Gewaltsame Auseinandersetzungen wollen wir vermeiden. Kommt es zu einem Streit, versuchen wir einen friedlichen Weg zur Lösung des Konflikts zu finden und eine Versöhnung herbeizuführen.

## Schulweg

Verantwortung	Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern (siehe Schulgesetz).
Velos und Mofas	Die Eltern tragen die Verantwortung für die Strassenverkehrstauglichkeit des Velos, Mofas oder eScooter/Trottis ihres Kindes. Velos, eScooter und Mofas werden in den Veloständern abgestellt. Bei Schulausflügen mit dem Velo ist das Tragen eines Velohelms Pflicht.
Skate-/Kickboards/ Inlineskates	Skateboards, Kickboards, Inlineskates und ähnliches werden nur ausserhalb der Schulgebäude benutzt.

## Umgang mit Menschen und Materialien; Kleidung

Mitmenschen	Beschimpfungen und rassistische Äusserungen, Drohen mit körperlicher Gewalt und Erpressungen, Beschimpfungen und Bedrohungen mittels elektronischer Medien (Cybermobbing) und Anwenden von körperlicher Gewalt bei Konflikten gehören nicht zu unseren Umgangsformen und werden konsequent geahndet.
Materialien	Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die Lehrmittel, das Schulmobiliar und die Gebäude sorgfältig zu behandeln. Gleiches gilt für persönliche Gegenstände aller Beteiligten. Allfällig verursachte Schäden sind der Klassenlehrperson oder dem Hauswartteam sofort zu melden. Für mutwillig oder grobfahrlässig verursachte Schäden haftet der Schüler/ die Schülerin bzw. deren gesetzliche Vertreter.
Kleiderordnung	<p>Die Oberstufe Zurzach ist ein Ort des Lernens und Arbeitens. Dementsprechend kleiden wir uns. Die Kleidung ist sauber, angemessen und in einem guten Zustand.</p> <p>Die Oberstufe ist der Übergang in den Ausbildungsberuf oder in die Mittelschulen. Bitte achten Sie gerade in diesen Jahren auf angemessene Kleidung Ihrer Kinder.</p> <p><b>Unsere Schülerinnen und Schüler tragen keine respektlose, provozierende Kleidung oder Kleidungsbeschriftung, militaristische Kleidung, Kleidung mit Gewalt- und Kampfsymbolen, Kleidung mit politischen Botschaften oder politischen Symbolen, Mützen, Kapuzen oder Hüte im Schulalltag. Bis auf den Sportunterricht, sind Jogginghosen oder Leggings an der Oberstufe als Kleidung im Schulalltag verboten. Bei Verstössen gegen die Kleiderordnung wird die Schülerin oder der Schüler zum Umziehen nach Hause geschickt.</b></p>

## Im Sportunterricht tragen unsere Schülerinnen und Schüler

- Sportbekleidung
- geeignete Sportschuhe
- geeignete Badekleidung
- die Haare zusammengebunden

## Elektronische Geräte

Nutzung	<p>Elektronische Geräte (Smartphone, Smart Watches, Tablets, entsprechendes Zubehör usw.) sind in den Schulhäusern während des ganzen Tages nicht erlaubt. <b>Ausnahme:</b> Mittagspause Parterre/Mensa OSZ und Mittagspause Parterre Neuberg.</p> <p>Falls eine Lehrperson den Gebrauch des Smartphones zu schulischen Zwecken erlaubt, darf dieses genutzt werden.</p> <p>Dies gilt auch bei schulischen Veranstaltungen ausserhalb des Schulareals. Bei Zuwiderhandlungen werden die Geräte eingezogen und können nach Schulschluss beim Schulleiter (Büro im OSZ) abgeholt werden.</p> <p>Im Wiederholungsfall muss das Gerät von den Eltern/Erziehungsberechtigten beim Schulleiter abgeholt werden.</p>
Verbotene Inhalte	<p>Auf den elektronischen Geräten dürfen sich keine Aufnahmen/Mitteilungen mit menschen- und tierverachtenden Inhalten (Gewalt, Pornographie u.ä.) befinden.</p>
Kontrolle	<p>Die diesbezügliche Kontrolle obliegt in erster Linie den Eltern. Gegen Schülerinnen und Schüler, die Handys oder Ähnliches in grober Weise missbrauchen, erstattet die Schulleitung Anzeige.</p>

## Schulareal

Anweisungen	<p>Die Anweisungen von Lehrpersonen, Schulleitung, Hauswartteam und Schulverwaltung sind zu befolgen.</p>
Ordnung	<p>Alle tragen Mitverantwortung für Ordnung und Sauberkeit in und um die Schulhäuser. Abfälle gehören in die Abfalleimer. PET-Flaschen und Aludosen in die entsprechenden Sammelbehälter. Die Schulhäuser werden mit gereinigten Schuhen betreten.</p>
Ballspiele	<p>Es dürfen weder Schnee- noch andere Bälle gegen die Schulgebäude geworfen werden. Für Schäden haften die Eltern/Erziehungsberechtigten.</p>
Rauchen, Alkohol	<p>Auf dem Schulareal gilt für Schülerinnen und Schüler der Schule Zurzach striktes Rauch- und Alkoholverbot. Bei jedem Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz erstatten die Lehrpersonen umgehend Meldung an die Eltern/Erziehungsberechtigten und die Schulleitung.</p>
Waffen	<p>Waffen (Klappmesser o.ä.) und jede Form von Imitationswaffen (z.B. Softairguns) sind auf dem Schulareal und in den Schulgebäuden verboten. Sie werden umgehend eingezogen, einbehalten und die Polizei wird involviert.</p>
Fahrverbot	<p>Auf den Pausenplätzen herrscht während der Schulzeit ein allgemeines Fahrverbot.</p>
Zwischenstunden	<p>Zwischenstunden verbringen die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulareal.</p>

## Schulhäuser / Turnhallen / Sportplatz

Im Schulhaus	<p>Schülerinnen und Schüler verhalten sich im Schulhaus so, dass der Unterricht nicht gestört wird.</p> <p>Es ist streng verboten, Brüstungen und Geländer zu besteigen oder mit Gegenständen zu werfen. Ballspiele und das Fahren mit Fortbewegungsmitteln (Kickboards usw.) sind im Schulhaus untersagt.</p>
Notausgänge	<p>Notausgänge dürfen nur in Notsituationen geöffnet werden. Die Brandschutztüren schliessen im Brandfall automatisch.</p>
Essen und Trinken	<p>Essen und Trinken ist ausschliesslich im Erdgeschoss des OSZ an den dafür vorgesehenen Tischen gestattet. Während des Unterrichts besteht Kaugummiverbot. Gebrauchte Kaugummis gehören in die Abfalleimer.</p>
Mensa	<p>Die Mensa kann während den offiziellen Schulzeiten von jedermann benützt werden.</p>
Stilles Arbeiten	<p>Für stilles Arbeiten in Zwischenstunden und in der Mittagspause stehen im OSZ im 1. und 2. Obergeschoss sowie im Schulhaus Neuberg Arbeitszonen zur Verfügung.</p>
Betreuung	<p>Über die Mittagszeit sind Lehrpersonen anwesend. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.</p>
Ablagefächer	<p>Den Schülerinnen und Schülern stehen Ablagefächer (Spinde) zur Verfügung. Die entsprechenden Schlüssel sind bei der Hauswartin gegen ein Depot von CHF 20.00 erhältlich.</p>
Fundgegenstände	<p>Fundgegenstände können beim Hauswartteam abgeholt werden.</p>
Lift	<p>Liftschlüssel können in begründeten Fällen bei der Schulverwaltung mittels Formulars beantragt und gegen ein Depot von CHF 50.00 bei der Hauswartin bezogen werden.</p>
Turnhalle	<p>Das Betreten der Turnhallengebäude ist ausschliesslich zum Besuch des Turnunterrichtes und des freiwilligen Schulsports gestattet. In den Turnhallen dürfen keine Strassenschuhe oder Schuhe mit abfärbenden Sohlen getragen werden.</p>
Wertgegenstände	<p>Die Schule lehnt die Haftung für Diebstahl von Wertgegenständen und Kleidungsstücken aus den Turnhallengarderober ab. Diese sind in die Halle mitzunehmen und gemäss Anweisungen der Lehrpersonen zu deponieren.</p>
Sportplatz	<p>Bei der Benützung des Sportplatzes Tiergarten (Roter Platz und Wiese) ist das am Turnhallengebäude angeschlagene Reglement einzuhalten. Aus Rücksicht auf die Nachbarschaft ist der Sportplatz von 12.00 – 13.00 Uhr gesperrt.</p>

## Pausenordnung

Grundsatz: **In der Pause sollen sich alle wohl fühlen.**

### Unsere Regeln

- Wir behandeln einander mit Respekt.
- Wir halten unser Schulareal sauber.
- Wir tragen Sorge zu Gebäuden und Gegenständen. Beschädigungen werden sofort der Pausenaufsicht oder der Klassenlehrperson gemeldet.
- Wir verbringen die grossen Pausen im Freien innerhalb des Pausenareals. Ausnahme: Mensabesuch während der Vormittagspause.
- Die Schülerinnen und Schüler dürfen bei schlechter Witterung im Schulhaus verbleiben (nach Anweisung der Aufsichtspersonen).
- Das Schulareal darf auch in Zwischenstunden nur mit Erlaubnis einer Lehrperson verlassen werden. Dies gilt auch für den Bibliotheksbesuch.
- Auf dem ganzen Schulareal sind das Rauchen und der Konsum von Alkohol verboten.
- Wir leisten den Anweisungen der Lehrpersonen, der Schulleitung, der Schulverwaltung sowie des Hauswartteams Folge.

### Pausenareal

Als Pausenplätze stehen das Areal des Neubergschulhauses, des Oberstufenzentrums und des Tiergartenschulhauses – mit Ausnahme der Auto- und Veloeinstellhalle – zur Verfügung.

## Urlaub und Absenzen

Jede Absenz muss schriftlich von den Eltern entschuldigt / beantragt werden.

### Absenz:

<p><b>Q-Halbtage (§38 Schulgesetz)</b> 1 x pro Quartal; kumulierbar (max. 2 Tage). Wird nicht gewährt für Prüfungstage, Schulanlässe und vor bzw. nach Ferien (Ferienverlängerung).</p>	<p>Muss mindestens 2 Schultage vorher der Klassenlehrperson gemeldet werden.</p>
<p><b>Ferienverlängerung/Urlaub</b> Aus wichtigen Gründen als <b>Ausnahme</b> maximal einmal pro OS-Schulzeit. Q-Halbtage werden angerechnet.</p>	<p>Muss mindestens 8 Wochen vorher schriftlich bei der Schulleitung beantragt werden.</p>
<p><b>Besondere Anlässe</b> (Familienfeste o.ä.) Q-Halbtage werden angerechnet.</p>	<p>Muss mindestens 8 Wochen vorher schriftlich bei der Schulleitung beantragt werden.</p>
<p><b>Krankheit, Unfall</b></p>	<p>Muss von den Eltern schriftlich entschuldigt werden. Ab 5 Tagen oder auf Verlangen der Klassenlehrperson muss ein Arztzeugnis vorgelegt werden.</p>

<b>Todesfall eines nahen Verwandten</b>	Mitteilung an Klassenlehrperson oder Schulleitung Bewilligung Dauer Abwesenheit durch Klassenlehrperson bzw. Schulleitung
<b>Dispensationen</b>	Antrag an Schulleitung
<b>Schnupperlehren</b>	Sollen in der Regel 2 Wochen im Voraus eingereicht werden. Ab dem 2. Schulsemester der 2. OS: Bewilligung durch die Klassenlehrperson; davor Bewilligung durch die Schulleitung

## Unentschuldigte Absenzen

Die unentschuldigten Absenzen von Schülerinnen und Schülern werden im Zwischenbericht und im Jahreszeugnis ausgewiesen.

- Die unentschuldigten Absenzen des ersten Semesters werden im Zwischenbericht ausgewiesen.
- Die unentschuldigten Absenzen des ganzen Schuljahres werden im Jahreszeugnis aufgeführt.

Vier Lektionen gelten als ein Halbtage. Bleiben drei Lektionen übrig, wird im Jahreszeugnis auf einen Halbtage aufgerundet, ansonsten wird abgerundet.

## § 37 Schulgesetz - Schulversäumnisse

1 Die Eltern beziehungsweise Pflegeeltern sind verantwortlich, dass ihr schulpflichtiges Kind die Schule regelmässig besucht.

2 Bei vorsätzlichem unentschuldigtem Fernhalten des Kinds von der Schule bis maximal drei Schultage werden die Eltern beziehungsweise Pflegeeltern vom Gemeinderat gemahnt und im Wiederholungsfall mit einer Busse von höchstens CHF 500.00 bestraft.

3 Wenn das Fernhalten gemäss Absatz 2 länger als drei Schultage dauert, erstattet der Gemeinderat von Amtes wegen Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft für die Bezirke und nötigenfalls Meldung an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde.

4 Die Eltern beziehungsweise Pflegeeltern sind mit einer Busse von mindestens CHF 600.00 bis höchstens CHF 1'000.00, im Wiederholungsfall mit einer Busse von mindestens CHF 1'000.00 bis höchstens CHF 2'000.00 zu bestrafen.

## Dokumente und Schulmaterial

Zeugnismappen	Die von den Eltern unterschriebenen Zwischenberichte und Jahreszeugnisse sind der Klassenlehrperson fristgerecht abzugeben.
Arzt / Zahnarzt	Die Impfausweise und die Gutscheine für zahnärztliche Kontrolluntersuchungen werden zuhause aufbewahrt.
Schülerinnen- und Schülersausweise	Schülerinnen- und Schülersausweise können bei der Schulverwaltung bezogen werden. Sie gelten als Dokumente und sind als solche zu behandeln. Für die Erstellung ist ein aktuelles Passbild notwendig. Die Kosten für einen Ersatzausweis betragen CHF 5.00.
Schulmaterial	Schulbücher und Hefte werden kostenlos abgegeben und müssen mit der nötigen Sorgfalt behandelt werden. Beschädigte oder verlorene Schulmaterialien müssen von den Schülerinnen und Schülern auf eigene Kosten ersetzt werden. Das Schulmaterial muss beim Austritt aus der Schule zurückgegeben werden.

## Versicherung / Haftung

Unfälle	Die Schülerinnen und Schüler sind bei ihrer privaten Krankenkasse für Unfälle versichert. In schwerwiegenden Fällen erbringt die Schulversicherung, nach Abklärungen, zusätzliche Leistungen. Brillen und ähnliches sind nicht versichert.
Haftpflicht	Für allfällige Beschädigungen an Velos oder sonstigen Fahrzeugen lehnt die Schule jegliche Haftung ab. Sie haftet auch nicht für Diebstahl oder Beschädigung von privaten Gegenständen. Kommen andere Personen wegen des Verhaltens des eigenen Kindes zu Schaden, ist dafür die private Haftpflichtversicherung der Erziehungsberechtigten zuständig.
Aufsicht und Verantwortung	Die Aufsicht und Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler liegen während den Unterrichtszeiten bei den jeweiligen Lehrpersonen. Nach der Entlassung/Verabschiedung werden die Schülerinnen und Schüler in die Verantwortung der Eltern übergeben. Dies gilt insbesondere auch für Schwimmbadbesuche, Exkursionen, Schulreisen und Lager.



## Promotion und Typenwechsel innerhalb der Oberstufe

Bezirks- bzw. Sekundarschülerinnen und -schüler, welche die Promotionsbedingungen nicht erfüllen, wechseln von der Bezirks- in die Sekundarschule bzw. von der Sekundar- in die Realschule. Möglich ist die freiwillige Repetition in Ausnahmefällen (unregelmässiger Bildungsgang, länger andauernde Krankheit, persönliche Gründe, die zu einem Leistungseinbruch geführt haben) gemäss §6 der Verordnung über die Laufbahntscheide an der Volksschule, SAR 421.352. Schülerinnen und Schüler mit ausserordentlich guten Leistungen in den Kernfächern können auf Empfehlung der verantwortlichen Lehrperson bereits nach dem ersten Semester der 1. Oberstufenklasse ohne Repetition eines Schuljahrs in den nächsthöheren Leistungstyp wechseln. Grundlage für das Empfehlungsverfahren sind die erbrachten Leistungen des laufenden Schuljahrs, welche im Beurteilungsdossier dokumentiert sind. Schülerinnen und Schüler können am Ende des Schuljahrs über das Empfehlungsverfahren in einen höheren Leistungstyp wechseln.

## Übertritt von der Oberstufe in die Mittelschulen

Der Übertritt in die Mittelschulen erfolgt ausschliesslich auf der Basis von Erfahrungsnoten.

Für Schülerinnen und Schüler der letzten Klasse der Bezirksschule, die einen Notendurchschnitt von 4,7 erreichen, ist ein direkter Zugang zum Gymnasium möglich.

Schülerinnen und Schüler der Sekundar- wie auch der Bezirksschule müssen für den Übertritt in eine Mittelschule genügende Semester- bzw. Jahresnoten (Note 4) in den Fächern Mathematik und Deutsch vorweisen. Zudem zählen die beiden Noten für die Berechnung des übertrittsrelevanten Notendurchschnitts doppelt.

Ein prüfungsfreier Übertritt in die Fach-, Wirtschafts-, und Informatikmittelschule sowie in die Berufsschule mit Berufsmaturität ist mit einem Notendurchschnitt von 4,4 (Bez.) oder 5,3 (Sek.) möglich.

Ein entsprechender Notendurchschnitt im Zwischenbericht ermöglicht den provisorischen Übertritt. Der definitive Übertritt erfolgt über das Jahreszeugnis am Ende des Schuljahres. Die Aufnahme in die Berufsschulen mit Berufsmaturität ist in beiden Fällen (Erreichung des Notendurchschnitts im Zwischenbericht oder im Jahreszeugnis) definitiv.

Für einen prüfungsfreien Übertritt aus der Sekundar- und Bezirksschule an eine Mittelschule werden folgende Fächer berücksichtigt: Mathematik, Deutsch, Französisch, Englisch, Räume/Zeiten/Gesellschaften, Natur & Technik, Bildnerisches Gestalten/Musik/Bewegung und Sport. In der Fächergruppe Bildnerisches Gestalten/Musik/Bewegung und Sport zählen diejenigen zwei Fächer, in denen die besseren Noten erzielt wurden.

## Aufnahmeprüfungen an die Mittelschulen

Die Aufnahmeprüfung ans Gymnasium steht Schülerinnen und Schülern offen, die aus einer Privatschule kommen oder neu in den Kanton Aargau ziehen, und Schülerinnen und Schülern, die sich im Vorjahr nicht über die vorgegebenen Übertrittsbedingungen aus der Bezirksschule qualifizieren konnten. Sekundarschülerinnen und -schüler können die Aufnahmeprüfung ans Gymnasium nur ablegen, wenn sie einen im Anschluss an die Volksschule nachgeholtten Abschluss äquivalent zur Bezirksschule (z.B. anerkannte private Anbieter) vorweisen können.

Die Aufnahmeprüfungen an die Mittelschulen finden alle im gleichen Zeitraum vor den Frühlingferien statt. Bei allen Prüfungen werden Mathematik, Deutsch, Französisch und Englisch schriftlich geprüft. Es werden keine mündlichen Prüfungen durchgeführt.

Bei der Aufnahmeprüfung an die Handels- bzw. Wirtschaftsmittelschule sowie Informatik- und Fachmittelschule handelt es sich um dieselbe Prüfung. Die Prüfung kann von Schülerinnen und

Schülern der Bezirksschule wie auch der Sekundarschule erst im Folgejahr des Volksschulabschlusses absolviert werden.

Die Berufsfachschulen bieten für den Eintritt in die Berufsmaturitätsschulen eine eigene Prüfung an. Die Prüfung kann bereits im Abschlussjahr der Volksschule absolviert werden und steht Schülerinnen und Schülern der Bezirks- wie auch Sekundarschule offen.

## Indikatoren zu den 12 Aspekten der Selbst- und Sozialkompetenz

### Selbstkompetenz

Lernziel	Ich...
<b>Ordnungsgemäss zum Unterricht erscheinen</b>	...erscheine pünktlich zum Unterricht.
	...habe keine selbst verschuldeten Absenzen.
	...bin vollständig ausgerüstet und habe mein Material bei Lektionsbeginn ausgepackt.
<b>Sich aktiv am Unterricht beteiligen</b>	...bringe mich ein und entwickle mit.
	...folge dem Unterricht aufmerksam und konzentriert und reagiere bei Nachfragen adäquat.
	...erledige Arbeitsaufträge effizient.
<b>Arbeiten selbständig erledigen</b>	...bearbeite die Aufträge planvoll und teile die Zeit angemessen ein.
	...kümmere mich nach beendetem Auftrag um weitere Arbeiten.
	...prüfe Arbeitsschritte und Ergebnisse eigenständig und korrigiere Mängel oder Fehler.
<b>Arbeiten zuverlässig erledigen</b>	...erledige meine Hausaufgaben termingerecht und sorgfältig und halte Abgabetermine ein.
	...erledige Arbeitsaufträge im Unterricht konzentriert und sorgfältig.
	...halte mich an Abmachungen
<b>Die eigenen Fähigkeiten richtig einschätzen</b>	...kenne meine eigenen Stärken und Schwächen.
	...wähle meine Aufgaben nach entsprechenden Schwierigkeitsstufen.
	...setze mir realistische Ziele.
<b>Rückmeldungen für das eigene Lernen nutzen</b>	... hole Rückmeldungen zu meinem Lernen ein
	... reflektiere das eigene Lernen und den Lernfortschritt
	... nutze Rückmeldungen für das Erreichen meiner Ziele

## Sozialkompetenz

Lernziel	Ich...
<b>Angemessene Umgangsformen zeigen</b>	...verwende eine angemessene Sprache gegenüber Erwachsenen, Mitschülerinnen und Mitschülern.
	...begegne anderen mit Respekt und Achtung.
	...halte mich an gesellschaftliche Benimmregeln.
<b>Hilfsbereit und rücksichtsvoll mit anderen umgehen</b>	...zeige mich bereit, Mitschülerinnen und Mitschüler zu unterstützen.
	...setze mich für ein gutes Klassenklima ein, in welchem jede und jeder akzeptiert wird.
	...achte auf fremdes Eigentum und das Wohlbefinden anderer.
<b>Konstruktiv mit anderen zusammenarbeiten</b>	...gehe auf Andere ein und lasse ihre Meinungen gelten.
	...beteilige mich aktiv am Geschehen und stelle Fragen.
	...kann mich in eine Gruppe einordnen und arbeite mit.
<b>Sich an gemeinsame Regeln halten</b>	...halte mich an die Schulordnung und die Klassenregeln.
	...höre zu, wenn andere reden.
	...führe keine Seitengespräche während des Unterrichts.
<b>Eigene Anliegen sachlich kommunizieren</b>	...äussere meine Wünsche und Anliegen sachlich.
	...stehe zu meiner Meinung.
	...verhalte mich fair, verletze nicht und spreche in angemessenem Ton.

## Zwischenbericht

Der Zwischenbericht entscheidet nicht über den Wechsel in die nächsthöhere Klasse, sondern zeigt auf, wo Stärken sind und wo zusätzliche Förderung nötig ist, um die Lernziele am Ende des Schuljahrs zu erreichen.

## Jahreszeugnis

Am Ende des Schuljahres wird Ihre Tochter / Ihr Sohn ein Jahreszeugnis erhalten, welches die Fachnoten des ganzen Schuljahres beinhaltet und über die Versetzung in die nächste Klasse entscheidet:

Kernfächer	Erweiterungsfächer	<p>Für die <b>Beförderung</b> in die nächsthöhere Klasse (Promotion) müssen zwei Voraussetzungen erfüllt sein:</p> <p><b>1. Kernfächer:</b> Die Schülerin oder der Schüler muss einen ungerundeten Durchschnitt der Zeugnisnoten von mindestens 4.0 in den Kernfächern erreichen.</p> <p><b>2. Kern- und Erweiterungsfächer:</b> Die Schülerin / der Schüler muss mit dem ungerundeten Durchschnitt der Kernfächer und dem ungerundeten Durchschnitt der Erweiterungsfächer zusammen einen ungerundeten Notendurchschnitt von mindestens 4.0 erreichen.</p>
Deutsch	Bewegung und Sport	
Mathematik	BG (Bildnerisches Gestalten)	
Englisch*	Musik	
Französisch*	TTG (Textiles und Technisches Gestalten)	
NT (Physik, Chemie, Biologie)	Politische Bildung (3. OS)	
RZG (Geografie, Geschichte)	Medien und Informatik (1. & 3. OS)	
	WAH (Wirtschaft, Arbeit, Haushalt)	
	Italienisch (2. & 3. OS) Wahlfach promotionswirksam	
	Latein (Bez.) Wahlfach promotionswirksam	
	GTZ (Geometrisch-Technisches Zeichnen) Wahlfach promotionswirksam	
	Berufliche Orientierung (2. OS) nicht promotionswirksam	
	Ethik, Religionen, Gemeinschaft nicht promotionswirksam	
	P&R (Projekte und Recherchen) (3. OS) nicht promotionswirksam	

\* In der ersten und zweiten Oberstufe zählt für die Promotion das ungerundete arithmetische Mittel der Zeugnisnote im Fach Englisch und derjenigen im Fach Französisch als **ein** Kernfach.

## Ansprechpartner

Die Schulsozialarbeitenden sind Ansprechpersonen für alle Schülerinnen und Schüler der Schule Zurzach, sowie deren Lehrpersonen und Eltern/Erziehungsberechtigte. Sie bieten ihnen Unterstützung bei der Bewältigung sozialer Probleme, die sich im Schulalltag bemerkbar machen.

## Angebot der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeitenden setzen sich zum Ziel, bei der Verbesserung des Lernumfeldes und des Schulklimas mitzuwirken. Sie fördern Schülerinnen und Schüler in ihrer sozialen Entwicklung und unterstützen ihre Integration in den Sozialraum Schule. Sie arbeiten mit diversen Beratungsstellen und Institutionen zusammen.

## Schülerinnen und Schüler

Die Schulsozialarbeitenden beraten und begleiten einzelne Schülerinnen und Schüler, sowie Gruppen von Schülerinnen und Schülern, welche Hilfe beanspruchen. Zum Beispiel bei:

- Problemen mit Mitschülerinnen und Mitschülern
- Schwierigkeiten daheim
- Persönlichen Sorgen und Nöten
- Fragen zu sozialen Themen

## Allgemeines

Die Schulsozialarbeitenden werden erst aktiv, wenn sie von einer Schülerin, einem Schüler, einer Lehrkraft, den Eltern/Erziehungsberechtigten oder durch die Schulleitung um Mithilfe bei der Lösung eines sozialen Problems gebeten werden. Die Schulsozialarbeitenden empfehlen entsprechende Hilfsangebote und können, wo nötig, erste Kontakte schaffen.

Beratungsgespräche erfolgen vertraulich und kostenlos.

## Schulsozialarbeitende

**Helen Süpfle**, Teamleitung SSA - 079 906 82 67

[helen.suepfle@schulen-aargau.ch](mailto:helen.suepfle@schulen-aargau.ch)

Büro: Schulhaus Neuberg / Zimmer 018 (Parterre)

Anwesenheit: Dienstag, Mittwoch und Donnerstag

**Andreas Elliker** - 079 552 16 92

[andreas.elliker@schulen-aargau.ch](mailto:andreas.elliker@schulen-aargau.ch)

Büro: Oberstufenzentrum / Zimmer 201 (2. OG)

Anwesenheit: Dienstag und Donnerstag

Büro: Rekingen Primarschulhaus Ruchbuck / Zimmer Musital

Anwesenheit: Montag und Freitag



# Schulsozialarbeit



**Gunar Mayer** - 079 101 98 69

gunar.mayer@schulen-aargau.ch

Büro: Primarschulhaus Langwies / Zimmer 114 (1. OG)

Anwesenheit: Montag, Dienstag, Donnerstagnachmittag und Freitag  
Donnerstagvormittag im Schulhaus Rietheim

Die Schulsozialarbeitenden sind in der Regel während der Schulzeiten (siehe Webseite) erreichbar.

Nach Absprache können Gespräche während der ganzen Woche vereinbart werden.

## Weitere Telefonnummern und Links

**Jugendnotruf:**

**Tel. 147 (Pro Juventute)**

[www.147.ch/de](http://www.147.ch/de)

**ZAKJ (PDAG)** bei akuten psychischen Krisen

**Notfallnummer** rund um die Uhr: **056 462 20 10**

[www.pdag.ch/notfall](http://www.pdag.ch/notfall)

**Schulpsychologischer Dienst Bad Zurzach:**

[www.ag.ch/schulpsychologie](http://www.ag.ch/schulpsychologie)

## Wohin wollen wir?

Jeder Mensch hat Talente.

Wir helfen, Stärken zu entdecken,  
diese weiterzuentwickeln und zu nutzen.

## Was leitet uns?

### **Wir sind eine Schule ...**

- ...in der die Schülerinnen und Schüler im Zentrum stehen. Wir begegnen Unterschiedlichkeit mit Wertschätzung und freuen uns an Gemeinsamkeiten.
- ...in der respektvoller Umgang gepflegt wird. Toleranz, gegenseitiges Vertrauen und Verlässlichkeit sind uns wichtig.
- ...in der Offenheit gelebt wird. Fairness und Pflichtgefühl zählen zu unseren Grundwerten.
- ...die mit Flexibilität, Lebendigkeit und Weitsicht die Begeisterung und Freude am Lernen fördert.
- ...in der Leistungsbereitschaft und Einsatz von allen erwartet und geschätzt wird.

Mit grossem Engagement setzen wir uns für diese Werte ein!

## Wer sind wir?

### **Wir sind ...**

- ... ein starker Oberstufenstandort im Rheintal.
- ... eine Schule, die das gesamte Oberstufenangebot (Bezirks-, Sekundar- und Realschule) auf der Sekundarstufe I anbietet.
- ... eine regionale Oberstufenschule, die von der Gemeinde getragen und unterstützt wird.

## **Das bieten wir:**

- Alle unsere Schülerinnen und Schüler werden ihren Fähigkeiten entsprechend gefördert. Die Integration von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen ist für uns selbstverständlich. Wir bereiten den Weg für einen guten Start unserer Schülerinnen und Schüler in weiterführenden Schulen und im Erwerbsleben.
- Wir fördern die Jugendlichen in ihren Fach-, Sozial- und Selbstkompetenzen und stellen die Freude am Lernen ins Zentrum.
- Wir bieten ein Lernfeld für den konstruktiven und respektvollen Umgang mit Menschen aus verschiedenen Kulturen und mit unterschiedlicher sozialer Herkunft. Die Schulsozialarbeit steht Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrpersonen unterstützend zur Seite.

## **Das macht uns besonders:**

- Unsere Schulhäuser befinden sich an zentraler Lage in Bad Zurzach und sind campusähnlich angeordnet.
- Die moderne Infrastruktur in unseren Schulhäusern und Klassenzimmern ermöglicht vielfältige Lehr- und Lernmethoden.
- Eine betreute Mittagsstruktur mit Verpflegungsmöglichkeiten in unserer Mensa ergänzt unser Angebot.
- Wir fördern mit stufenübergreifenden Projekten den Zusammenhalt aller Schülerinnen und Schüler der Oberstufe Zurzach.
- Besonders begabten Schülerinnen und Schülern aus der ganzen Region bieten wir mit der Forschungsstation Zurzibiet ein spezielles Förderangebot an.
- Unsere Schülerinnen und Schüler können aus einem breiten freiwilligen Schulsportangebot auswählen.
- Zusätzlich bieten wir der 2. und 3. Oberstufe die Möglichkeit, am Schneesportlager teilzunehmen.
- Die Musikschule und eine Bibliothek runden das Angebot ab.